

Justiz- und Polizeidepartement ; Gesetzgebung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **23 (1957)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Justiz- und Polizeidepartement; Gesetzgebung

Neben der Vorbereitung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1956 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz (BB1 1956, II, 1020) wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz weitergeführt. Die Stel-

lungnahmen der Kantone und der interessierten Verbände zum Vorentwurf vom 22. November 1955 sind im I. Quartal 1956 eingegangen, worauf die Umarbeitung der Vorlage an die Hand genommen wurde. Ein neuer Vorentwurf der Justizabteilung, der in erster Linie den weiteren Vorarbeiten innerhalb

der Verwaltung dienen soll, wird anfangs Februar 1957 bereit sein.

(Diese Gesetzesentwürfe sind zufolge des ablehnenden Volksentscheids vom 3. März 1957 über den Verfassungsartikel zurückgestellt worden; an ihrer Stelle wird ein neuer Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes vorbereitet, wozu auf die Erklärungen von Bundesrat Feldmann auf Seite 87 dieser Nummer hingewiesen wird. Red.)

Zivilverteidigung und die Beziehungen zur Oeffentlichkeit

Pressedienst der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung «Lieux de Genève»

Eines der wichtigsten Probleme, welchem sich die Zivilverteidigung in Friedenszeiten gegenübergestellt sieht, ist ihre Beziehung zur Oeffentlichkeit. In den meisten Ländern beruht die Zivilverteidigung auf Freiwilligkeit. Es muss daher alles daran gesetzt werden, um eine grosse Anzahl von Freiwilligen zu gewinnen, sie zur Einteilung in die verschiedenen Dienste zu bewegen und sie dort auch festzuhalten.

Die Oeffentlichkeit muss vor allem darüber aufgeklärt werden, dass sowohl für Zivil- wie für Militärpersonen eine Möglichkeit besteht, sich zu schützen, selbst gegen Atombomben. Sie soll nicht von einer künstlich erzeugten panischen «Atomangst» ergriffen werden, wie dies Erich Hampe erklärte, ehemaliger Präsident der deutschen Bundesanstalt für den zivilen Luftschutz und Verfasser einer Broschüre über die «Strategie der zivilen Verteidigung».

Es herrscht in der Oeffentlichkeit eine gewisse Tendenz, die Zivilverteidigung nicht allzu ernst zu nehmen, ausser es drohe eine Krise, und vergisst dabei, dass man über Kenntnisse und Ausbildung verfügen muss, um denjenigen Wirksamkeitsgrad zu erreichen, welchen Zivilverteidigungs-Operationen erfordern.

Das Hauptproblem der Erziehung der Bevölkerung besteht in der unzweideutigen Aufklärung jedes einzelnen über die Gefahren, denen er zu begegnen hat, was von ihm verlangt wird und was er tun kann, um sich selbst und die Seinen zu schützen. Die Tatsache, dass sich die Leute mit kritischen oder tragischen Situationen befassen müssen, von denen sie hoffen, dass sie nie auftauchen werden, trägt wesentlich zur Erschwerung des Erziehungsproblems der Oeffentlichkeit bei.

Und trotzdem muss dieses Propagandawerk durchgeführt werden; es ist interessant, sich mit dem Vorgehen zu befassen, durch welches eine möglichst grosse Anzahl Freiwilliger gewonnen werden kann.

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien führen beide sog. «Zivilverteidigungswochen» durch, während deren in einer angelegten Aktion Freiwillige angeworben werden und der Zweck verfolgt wird, die Bevölkerung ganz allgemein aufzuklären und sie von der Notwendigkeit dieser Schutzart zu überzeugen. In den Vereinigten Staaten bedient man sich weitgehend des Rundfunks. Im allgemeinen aber greift man zu allen Mitteln: Plakate, Broschüren, Ausstellungen, besondere, vom Zivilverteidigungs-Personal hergerichtete Schaufenster. In England hat eine Gemeindebehörde als Propaganda- und Anwerbungsmittel ein ausgezeichnetes Theaterstück herausgebracht, dem ein ansehnlicher Erfolg beschieden gewesen sein soll.

In Frankreich organisiert man Zivilschutzstände im Rahmen der Mustermessen. Die Besucher werden über die Ziele und Mittel der Zivilverteidigung aufgeklärt sowie über die Notwendigkeit, schon in Friedenszeiten Schutz- und Hilfsmassnahmen zu ergreifen und nicht bis zur Katastrophe damit zuzuwarten. An diesen Ständen sind Geigerzähler, Dosimeter, ferngesteuerte Alarm-Vorrichtungen, Vorrichtungen zur Ueberwachung der Luft-Radioaktivität, Hilfeleistungs- und Feuerbekämpfungsmaterial ausgestellt.

Zeitungen und Mitteilungsblätter der Zivilverteidigung von totalem, nationalem und internationalem Charakter werden in grosszügiger Weise vertrieben. Sie stellen ebenfalls ein gutes Propagandamittel dar, abgesehen davon, dass sie dazu beitragen, die Bande innerhalb des Zivilverteidigungs-Personals enger zu knüpfen und das Interesse wach zu halten.

Ferner werden auch Filme gezeigt, vorausgesetzt, dass man die Kinos dazu bringt, sie vorzuführen, was nicht immer leicht ist. Um erfolgreich zu sein, müssen die Filme kurz gehalten werden und einen tiefen Eindruck hinterlassen. Das Fernsehen stellt ein weiteres sehr wichtiges Mittel dar, um das Publikum zu gewinnen.